



UNIVERSITÄT
BIELEFELD

Prorektorat Forschung
und Forschungsvernetzung

August 2026

Hinweise für Antragstellende beim Bielefelder Nachwuchsfonds: Förderlinie Promovierende, Abschlussstipendium

Die folgenden Angaben sollen Ihnen die Bewerbung beim Bielefelder Nachwuchsfonds erleichtern. Maßgeblich sind die Richtlinien der Universität Bielefeld zur Vergabe von Promotionsstipendien aus dem Bielefelder Nachwuchsfonds vom 09.02.2021.

1. Antragsberechtigung

Für ein „Abschlussstipendium Promotion“ können Sie sich bewerben, wenn Sie an der Universität Bielefeld promovieren, Ihre Promotionsvorhaben eine zeitlich befristete Finanzierung bzw. Förderung hat, die demnächst ausläuft, und Sie keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten haben. Sie müssen nachweisen, dass Sie Ihr Promotionsprojekt bislang zügig durchgeführt und nahezu abgeschlossen haben, so dass zu erwarten ist, dass Sie Ihre Promotion innerhalb der sechsmonatigen Förderzeit durch den Bielefelder Nachwuchsfonds abschließen werden.

2. Förderumfang

Das Abschlussstipendium Promotion hat eine Laufzeit von max. 6 Monaten und enthält ein monatliches Stipendium in Höhe von 1.250 € gewährt. Es wird zudem ein Kinderzuschlag in Höhe von 250 € pro Kind gezahlt. Das Stipendium kann seitens der Fakultät/Arbeitseinheit um max. 500 € aufgestockt werden. Sie können neben der Bearbeitung Ihres wissenschaftlichen Vorhabens einer geringfügigen Tätigkeit (max. 8 Stunden/Woche) außerhalb der Universität Bielefeld nachgehen. Sie können das Stipendium also nicht erhalten, wenn Sie im selben Zeitraum bereits an der Universität Bielefeld beschäftigt sind oder wenn Sie für denselben Zweck und denselben Zeitraum eine andere Förderung erhalten. Wenn Sie vor Ablauf der 6 Monate eine Stelle oder anderes Stipendium antreten, oder Ihre Dissertation abschließen, verkürzt sich das Abschlussstipendium entsprechend. Das

Stipendium endet mit der Verteidigung Ihrer Dissertation oder nach Ablauf der von Ihnen beantragten Zeit (max. 6 Monate), je nachdem welches früher eintritt. Das Stipendium kann nicht verlängert werden.

3. Bewerbungsfrist und Förderbeginn

Pro Jahr sind zwei Vergaberunden des Bielefelder Nachwuchsfonds vorgesehen, die Bewerbungsfristen enden Anfang April und Anfang Oktober des jeweiligen Jahres. Das genaue Datum ist in der jeweils aktuellen Ausschreibung zu finden und wird auf der Webseite veröffentlicht. Eine Entscheidung über die Vergabe der Stipendien wird bis Ende Mai bzw. Ende November angestrebt.

Der Beginn des Abschlussstipendiums kann flexibel an Ihre individuelle Situation angepasst werden: In der Vergaberunde vom April kann das Abschlussstipendium Promotion ab dem 01. Juli anlaufen und muss spätestens bis Ende des jeweiligen Jahres begonnen haben. In der Vergaberunde vom Oktober kann das Abschlussstipendium Promotion ab dem 01. Januar des folgenden Jahres anlaufen und muss spätestens bis 30. Juni des folgenden Jahres begonnen haben. Bitte passen Sie die Antragstellung für ein Abschlussstipendiums Promotion so ab, dass Sie zum Förderbeginn die Antragsvoraussetzungen erfüllen.

4. Hinweise zur Antragstellung

Bitte benutzen Sie zur Antragstellung das Online-Antragsformular, das Sie spätestens 6 Wochen vor der jeweiligen Bewerbungsfrist auf [unserer Webseite](#) unter „Bewerbung“ finden. Formulare im PDF-Format sind nicht mehr gültig.

In dem Antrag sollen Sie Ihre Idee für ein Promotionsprojekt kurz und allgemein verständlich beschreiben und dabei Angaben zur Forschungsfrage und zum Forschungsstand, zum methodischen Vorgehen und zur Betreuung machen. Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nicht an Vertreterinnen und Vertreter Ihres Fachs gerichtet ist. Die Gutachtenden sind Mitglieder der Universität, jedoch in der Regel nicht aus Ihrer Fakultät. Bedenken Sie dies sowohl bei den Begriffen, die Sie verwenden und erläutern Sie diese, falls nötig, als auch bei den Erläuterungen, wie sich Ihr Projekt in den aktuellen Stand der Forschung einpasst, inwiefern Ihr Projekt innovativ ist und wie Sie vorgehen werden.

Neben der Projektbeschreibung sollen Sie in dem Antrag einen kurzen Zeit- und Arbeitsplan bis zum Ende des Stipendiums aufstellen. Gestalten Sie diesen erneut so, dass Angehörige anderer Fächer verstehen, was sie vorhaben und wie lange Sie dafür benötigen.

Um für die Auswahl infrage zu kommen, muss Ihr Antrag von Ihrer Betreuungsperson und der Fakultätsleitung (Dekan*in oder Verwaltungsleiter*in) unterstützt werden. Hierzu geben Sie Ihre Betreuungsperson und (zukünftige) Fakultät im Formular an. Bitte beachten Sie: erst, wenn Sie den Antrag vollständig ausgefüllt und abgesendet haben, kann er Ihrer Betreuungsperson und Fakultät zwecks Zustimmung zur Verfügung gestellt werden. Senden Sie Ihren Antrag also ausreichend früh vor der Bewerbungsfrist ab und informieren Sie Ihre Betreuungsperson im Vorfeld, dass Ihre Zustimmung nötig ist, bevor der Antrag final bei uns eingehen kann.

5. Gutachten

Sie benötigen ein Gutachten von der Betreuungsperson Ihrer Promotion oder in Ausnahmefällen von einem*iner anderen Hochschullehrer*in, der*die mit Ihrer akademischen Leistung gut vertraut ist. Das Gutachten wird automatisch angefordert, wenn Sie die erste Seite des Bewerbungsformulars ausgefüllt haben und diese speichern. Die von Ihnen als Gutachter*in angegebene Person erhält dann eine Email mit dem Link zum Gutachtenformular. Wir empfehlen dringend, die entsprechende Person im Vorfeld hierüber zu informieren und zu fragen, ob sie bereit ist, im entsprechenden Zeitraum ein Gutachten für Sie zu erstellen. Sollte das Gutachten bis zur Antragsfrist nicht vorliegen, kann Ihr Antrag nicht angenommen werden. Erinnern Sie also ggf. Ihre*n Gutachter*in noch einmal daran, das Gutachten fristgerecht einzusenden.

6. Vergabeverfahren und Bewertungskriterien

Die Kommission für die Vergabe der Rektoratsstipendien berät über die eingereichten Anträge. Folgende Kriterien sind für diese Beratung relevant:

1. Wissenschaftliche Qualifikation der antragstellenden Person

Hier werden Punkte wie Ihre Studienleistung, Promotionsdauer, Publikationen, Konferenzteilnahmen und die Einschätzungen im Gutachten betrachtet. Ferner gibt es eine Reihe von zusätzlichen Aspekten, die Sie angeben können, die jedoch nicht vorausgesetzt werden. Das heißt, Sie dürfen sich gerne bewerben und können gefördert werden, auch wenn Sie diese Punkte nicht abdecken. Sollten Sie aber einige hiervon schon vorweisen können, kann dies positiv berücksichtigt werden. Diese Punkte sind z.B. Beteiligung an Drittmittelwerbung, Preise, Öffentlichkeitsarbeit für wissenschaftliche Themen, das Erlernen einer für Ihre Forschung notwendigen Sprache, relevante Erfahrung durch Arbeit oder Ehrenamt, Engagement an der Universität und der Erwerb von Fähigkeiten über Ihr Fach hinaus, die Ihnen bei Ihrer wissenschaftlichen Karriere nützlich sein können. Genauere Erläuterungen und Beispiele zu diesen Aspekten finden Sie im Antragsformular.

2. Wissenschaftliche Qualität Ihres Promotionsprojektes

Wir bitten Sie um eine Beschreibung Ihrer Promotion, inklusive einer Einordnung in den größeren Forschungskontext, Ihrer Hypothesen, Methoden und einer Erklärung, welche Aspekte des Projektes selbstständig erdacht/ erarbeitet wurden und ob Sie Kooperationen genutzt oder aufgebaut haben.

Bedenken Sie unbedingt wieder, dass die Gutachtenden nicht aus Ihrem Fach stammen (i.d.R. auch nicht aus Ihrer Fakultät) und schreiben Sie Ihren Antrag so, dass diese Ihrer inhaltlichen Argumentation folgen, den wissenschaftlichen Wert der Arbeit erkennen und Ihren Zeitplan nachvollziehen können. Aus dem Zeitplan muss hervorgehen, welche Arbeitsschritte ab dem Zeitpunkt der Bewerbung bis zur Abgabe der Promotion noch fehlen und wie lange Sie hierfür annehmen zu benötigen.

Bei allen oben genannten Aspekten können besondere Umstände berücksichtigt werden. Daher gibt es im Antragsformular die Möglichkeit, uns über Umstände zu informieren, die Ihre Qualifikation, Ihre wissenschaftliche Leistung oder Ihr Projekt bisher beeinflusst haben. Diese Angaben sind freiwillig und vertraulich. Sie werden von den Gutachtenden eingesehen, nicht jedoch Ihrer Betreuungsperson und Fakultätsleitung. Beispiele für solche Umstände sind längere oder chronische Krankheiten, Behinderung, Kinderbetreuung (ggf. alleinerziehend), Elternzeit, Pflege von Angehörigen, Wehr-, Ersatz- oder Freiwilligendienst, Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie, Finanzierung Ihrer Promotion über Lehr- oder andere Tätigkeiten, erste Generation von Akademiker*in in der Familie, Migration oder Integrationsphasen, Spracherwerb und Asylanträge.

Bitte beachten Sie, dass Bedürftigkeit keine Rolle bei der Entscheidung spielen kann.

Die Vorauswahl von Projekten, die für eine Förderung in Frage kommen, erfolgt anhand der schriftlichen Unterlagen. Die Kommission kann in Ausnahmefällen Antragsteller*innen bitten, ihre Projektidee und Promotionsmotivation vor der Kommission vorzustellen. Die Kommission spricht dem Rektorat anschließend Förderempfehlungen aus. Über die Vergabe des Bielefelder Nachwuchsfonds entscheidet das Rektorat vor dem Hintergrund der verfügbaren Mittel und nach Maßgabe der Güte der Anträge.

7. Förderbericht

Alle Geförderten sind aufgefordert, nach Abschluss der Förderung einen kurzen Abschlussbericht zu erstellen. In diesem Abschlussbericht soll dargestellt werden, ob die

Promotion im Rahmen des Abschlusstipendiums abgeschlossen werden konnte und falls dies nicht, welche Gründe hierfür vorlagen.

8. Informationen zum Antragsverfahren & Kontakt

Sämtliche Formulare, Hinweise und Richtlinien zum Antragsverfahren finden Sie auf der Homepage

uni-bielefeld.de/nachwuchsfonds

Für Fragen zur aktuellen Antragsrunde nutzen Sie bitte die Online-Sprechstunden: Die jeweils aktuellen Termine finden Sie ebenfalls auf der Homepage. Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an nachwuchsfonds@uni-bielefeld.de.